

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0449/19**

Titel

Mietkonditionen Erfurter Tafel e.V.

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*Welche Mietkonditionen für den Erfurter Tafel e.V. wären für die Vermietung weiterer Räumlichkeiten in der Auenstraße 55, 99089 Erfurt, möglich?*

**Stellungnahme:**

Der Erfurter Tafel e. V. erhält seit dem Haushaltsjahr 2007 eine jährliche Zuwendung durch das Amt für Soziales und Gesundheit nach den Förderrichtlinien zur Erfüllung sozialer Aufgaben (FRLSozialesEF). Die Förderung erfolgt mittels Zuwendungsbescheid mit dem Zweck zum Betreiben der Lebensmittelausgabestelle und Kleiderkammer.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Zuwendung je Haushaltsjahr, nach Einreichung eines Ausgaben- und Finanzierungsplanes des Vereins und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, i. H. v. insgesamt 25.000 EUR.

Mit der Zuwendung in o. g. Höhe wird zum Einen die Grundmiete für die Auenstraße 55, einschließlich Stellplätze im Freigelände i. H. v. 11.910 EUR p.a. per interner Verrechnung direkt an das mittelbewirtschaftende Fachamt, das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung überwiesen, zum Anderen wird der nach Miete verbleibende Zuschussbetrag i. H. v. 13.090 EUR an die Erfurter Tafel zur Deckung der sonstigen Sachausgaben, einschließlich sonstiger Mietkostenbestandteile, entsprechend der Ausgaben- und Finanzierungsplanung des Vereins überwiesen.

Grundlage für die Mietzahlungen sind die durch das für Mieten zuständige Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung festgesetzten Mietzinsforderungen. Im Sinne des Erfurter Tafel e. V. können, mit o. a. Verfahrensweise zur Deckung des Mietzinses, Mietrückstände hinsichtlich der Grundmiete sowie vertragliche Kündigungsfolgen vermieden werden. Lediglich den variablen Mietbestandteil der Betriebskosten für das Objekt tilgt der Verein selbst.

Vertragliche Grundlage zur Vermietung der Liegenschaft in der Auenstraße 55 sind der Mietvertrag vom 28.07.2006 sowie der 1. Nachtrag vom 10.07.2007 zur Nutzung des gesamten Untergeschosses, ohne Technikräume, sowie zwei Stellplätze auf dem Freigelände mit einer Nutzfläche von 520 qm dar.

Seit dem 1. Nachtrag zum Mietvertrag im Jahr 2007 blieb die Höhe der Grundmiete unverändert, lediglich die Betriebskosten variieren entsprechend der Nebenkostenabrechnungen durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

Vom Amt für Soziales und Gesundheit kann in Aussicht gestellt werden, dass das bisherige Niveau der Zuwendungshöhe von 25.000 EUR an den anfragenden Verein auch weiterhin in die Haushaltsplanung aufgenommen und entsprechend gehalten wird.

Sollte es zu einer Nutzflächenerweiterung und damit zusätzlichen Mietzinsforderungen kommen, kann seitens des Amtes für Soziales und Gesundheit eine entsprechende

Anpassung der Haushaltsplanungen in Aussicht gestellt werden.

Durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung wird zunächst die grundsätzliche Möglichkeit der Vermietung weiterer Flächen im Gebäude - die seit Jahren leer stehen - geprüft. Sollten der Vermietbarkeit keine Bedenken entgegenstehen, wird unter Einbeziehung des Amtes für Soziales und Gesundheit ein für die Erfurter Tafel tragfähiger Mietzins gefunden werden.

Anlagen

gez. Dr. Torben Stefani  
Unterschrift Amtsleiter 23 (amtierend)

29.03.2019  
Datum